



## **Merkblatt für Ausstellungen im Kunstverein**

### **Präambel**

**Die Ausstellungen zeigen nicht nur die Ergebnisse der künstlerischen Arbeit der Aussteller und Ausstellerinnen, sondern repräsentieren ebenso das Ansehen und den Anspruch des Kunstvereins.**

### **Termine**

Der gewünschte Ausstellungstermin kann jedes Jahr im Herbst in die Liste am Schwarzen Brett eingetragen werden. Der Termin des Aushangs wird rechtzeitig per Mail bekanntgegeben.

Die endgültige Terminierung und Zusage erfolgt nach der Besprechung im Vorstand.

### **Kosten**

Als Kostenbeitrag einer Einzelausstellung entrichtet der Künstler/die Künstlerin einen Betrag von z.Zt. 70,- € für den Ausstellungsraum I, für den Ausstellungsraum II 55,- €.

Gruppenausstellungen (ab 2 Pers.) 100,- € für den Ausstellungsraum I und für den Ausstellungsraum II 80,-€ an den Kunstverein.

Externe Aussteller als Einzelausstellung zahlen z.Zt. 210,- € für Ausstellungsraum I, für Ausstellungsraum II 170,- €.

Externe Aussteller als Gruppe zahlen z.Zt. 300,- € für Ausstellungsraum I, für Ausstellungsraum II 240,-€.

Der Betrag ist fällig am Tag der Ausstellungseröffnung. Weitere Details finden Sie in der Beitrags- und Gebührenordnung.

Bankverbindung: Sparkasse Neuss, IBAN: DE17 3055 0000 0000 3302 17

→ Überweisung bitte mit Angabe von Namen und Ausstellungsdatum.

Ein Rücktritt vom Ausstellungstermin muss spätestens acht Wochen vorher erfolgen, so dass eine Ersatzausstellung organisiert werden kann.

### **Ausgestellte Arbeiten und Urheberrecht**

Die Exponate müssen sicher gehängt, bzw. gestellt werden. Durch die Teilnahme an der Ausstellung bestätigen die Aussteller, dass die Urheberrechte Anderer nicht verletzt werden.

### **Haftungsausschluss**

Der Verein haftet weder für Beschädigungen noch Abhandenkommen der Werke. Sie sind nicht durch den Kunstverein versichert. Die Aussteller sind für die Sicherheit verantwortlich.

### **Werbung - Preislisten**

Die Angabe von Verkaufspreisen ist nur in ausgelegten Listen erlaubt. Werbe- und Hinweisschilder dürfen nicht auf dem Klostergelände angebracht werden. Info-Material der Aussteller in DIN A4-Größe kann in den Schaukästen des Vereins ausgehängt werden.

### **Presse und Internet**

Presseinformationen, Texte, Fotos und Internetauftritt müssen spätestens zwei Wochen vor Ausstellungsbeginn bei Dorothea Grunewald, [webmaster@kunstverein-dormagen.de](mailto:webmaster@kunstverein-dormagen.de), eingegangen sein.

→ Bitte beachten Sie, dass Sie mit der Abgabe Ihrer Bilder und Texte mit der Veröffentlichung im Internet, der Presse und in sozialen Netzwerken einverstanden sind.

### **Aufbau und Abbau**

**Aufbau:** immer ab donnerstags 17 Uhr. Ausstellungs-Beginn ist immer freitags oder samstags.

**Abbau:** immer bis spätestens donnerstags bis 17 Uhr,

Der Auf- und Abbau einer Ausstellung soll mit den Vorgängern abgesprochen werden und so erfolgen, dass keine Gruppe im Maler-Atelier gestört wird. Bei Vernissagen ist auf mögliche Veranstaltungen im Maler-Atelier Rücksicht zu nehmen (Aushänge beachten).

### **Pflicht-Betreuung der Ausstellung:**

samstags und sonntags ab 1. März bis 1. November von 11 bis 17 Uhr.

ab 2. November bis 28. Februar von 11 bis 16 Uhr